

Erasmus von Rotterdam und sein Einfluß auf die Kirchenpolitik im Herzogtum Kleve zur Zeit der Reformation

Erasmus von Rotterdam (1469 - 1536) ist wie kein anderer mit der Bewegung des christlichen Humanismus und dessen Errungenschaften und Mißerfolgen verbunden. Sein Wirken fällt in den kulturgeschichtlichen Zeitrahmen der Renaissance und der Reformation. Nach seinen ersten Lebensjahren im Pfarrhaus zu Gouda kam Erasmus mit neun Jahren in die Schule der Brüder vom Gemeinsamen Leben (Fraterherren) in Deventer. Schulleiter war zu jener Zeit der auch durch sein Wirken in Emmerich und Wesel bekannte Humanist Alexander Hegius. Die ersten Eindrücke, den der Humanismus und die Lebensform der *Devotio moderna*, jener neuzeitlichen Art schlichter persönlicher Frömmigkeit bei dem jungen Erasmus hinterließen, waren für seinen weiteren Lebensweg prägend. Einige wesentliche Daten mögen genügen, das außerordentlich bewegte Leben des Erasmus in groben Zügen zu skizzieren: 1486 Eintritt in das Augustinerkloster Steyn bei Gouda; 1492 Priesterweihe 1493 Sekretär im Dienst des Bischofs von Cambrai, 1495 - 1499 Studien in Paris, 1506 Promotion zum Doktor der Theologie in Turin, 1516 Ernennung zum kaiserlichen Rat. Charakteristisch für das von einem bemerkenswerten Freiheitsdrang geprägte Leben des Erasmus war sein häufiger Ortswechsel mit oft jahrelangen Aufenthalten in Frankreich, England, Italien, der Schweiz und Deutschland und sein umfangreicher Schriftverkehr mit Freunden in ganz Europa.

Bereits vor Luther war Erasmus ein viel beachteter Kritiker der Kirche mit großer Anhängerschaft. Die Unbeweglichkeit der Lehre, die Probleme im Klerus, das ausufernde Zeremonienwesen und andere Unzulänglichkeiten widersprachen zutiefst seiner Auffassung von einer befreienden Erneuerung im Geiste eines christlichen Humanismus. Durch sein Drängen auf innerkirchliche Reformen und seine anfängliche Parteinahme für Luther geriet Erasmus schon zu Beginn der Reformation in den Sog der religiös-politischen Konfrontation.

Das Band der Zuneigung zwischen Erasmus und Luther hielt solange, wie sie ein gemeinsames Ziel zu verfolgen glaubten. Als zunehmend deutlich wurde, dass Luther den radikalen Kurs der absoluten Konfrontation nicht scheute, kam es zum Bruch. "Bleibt Luther innerhalb der katholischen Kirche, so will ich ihm gerne an seine Seite treten." Dieser Satz des Erasmus kennzeichnet deutlich die entscheidende Trennungslinie. Abgesehen davon zeigten sich aber auch erhebliche Meinungsunterschiede in theologischen Fragen, so insbesondere zur Rechtfertigungslehre und zur Willensfreiheit. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf Erasmus' Schrift "Über den freien Willen"(1529) und Luthers Entgegnung "Vom geknechteten Willen " (1530). Die erasmische Auffassung vom Staat, seiner Rechtfertigung und seinen Aufgaben fand ihren Niederschlag in der *Institutio principis christiane* von 1516, die er als Anleitung für die Erziehung des späteren Kaisers Karl V. geschrieben hat. Vertreten wurde eine für die damaligen Verhältnisse erstaunlich fortschrittliche, in die Zukunft weisende demokratische Staatsauffassung, verbunden mit einer strikten Ablehnung des Krieges als politisches Machtmittel. Wie sein Freund Thomas Morus, der später enthauptete Kanzler Heinrichs VIII. von England, setzte sich Erasmus leidenschaftlich für die Erhaltung des Friedens ein. Insbesondere diese Eigenschaft, eindrucksvoll dokumentiert in seinen veröffentlichten Schriften und seinem privaten Schriftverkehr, hat die Religionspolitik im Herzogtum Kleve wesentlich beeinflusst.

Als die ersten Ausläufer der frühreformatorischen Bewegung den Niederrhein erreichten, regierte Johann III., der durch Heirat seit 1511 Herzog von Jülich und Berg war und nach dem Tod seines Vaters 1521 auch die Herrschaft in Kleve und Mark angetreten hatte. Der Herzog ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, dass er auch in schweren Zeiten das Kirchenreglement weitgehend für sich beanspruchte. In Köln hatte man akzeptieren müssen, dass der Herzog als "Papst in seinen Landen" agierte, unmittelbar mit dem Klerus verkehrte und auch in Fragen des kirchlichen Lebens Verbote und Weisungen erteilte. Die Beurteilung der Situation aus heutiger

Sicht muß selbstverständlich berücksichtigen, dass staatliche und religiöse Belange in allen Lebensbereichen so eng miteinander verknüpft waren, und der innere Friede elementar vom Gleichklang dieser beiden Faktoren abhing, dass jeder Angriff auf die kirchliche Einheit zugleich als staatsgefährdend empfunden wurde. Religiöser Pluralismus hatte noch keinen Raum.

Johann III. und insbesondere auch sein Sohn und Nachfolger Wilhelm V. (1539-1592) hatten die aufkommenden Probleme rechtzeitig erkannt. Sie schwankten nicht orientierungslos zwischen katholischer Kirche und evangelischer Bewegung, wie gelegentlich behauptet wurde. Vielmehr vertraten sie konsequent eine katholische Reformpolitik, verbunden allerdings mit einer weitestmöglichen Öffnung in Fragen der Glaubenspraxis. Diese ganz bewußt auf Integration der auseinander strebenden Kräfte angelegte Politik war mit ihrer Betonung des Gemeinsamen und Verdrängung des Trennenden von erasmischem Geist und Einfluß geprägt. Dieser sog. "dritte Weg" zwischen Papst und Luther übrigens ein Begriff, der leicht zu Fehldeutungen führen kann- hatte als Hauptmotiv die Sicherung des inneren Landesfriedens, verbunden mit einem weitgehenden Verzicht auf die Anwendung von Gewalt. Dass sich am Niederrhein reformatorische Veränderungen entwickeln konnten und gleichzeitig der Katholizismus als "Staatsreligion" erhalten blieb, ist eine geschichtliche Besonderheit.

Erasmischer Einfluß wurde insbesondere über die Tätigkeit der herzoglichen Räte Konrad Heresbach und Johann von Vlatten wirksam. Erasmus hatte Heresbach 1520 in Köln kennen gelernt und sich in den höchsten Tönen lobend über ihn geäußert, was sehr wahrscheinlich dazu beigetragen hat, dass Heresbach 1523 nach Aufgabe seiner Professur in Freiburg als Erzieher des jungen Prinzen Wilhelm an den Jülich-Klevischen Hof berufen wurde. Der ebenfalls mit Erasmus befreundete von Vlatten trat 1524 in den Dienst Johanns III. Heresbach und von Vlatten waren neben einigen anderen Humanisten die wesentlichen Stützen der eindeutig erasmisch orientierten Reformpolitik.

Bereits in seinem Mandat vom 25. März und der wenig später folgenden "Ordnung" in Kirchensachen vom 2. Juli 1525 hatte Johann III. seine Sorge um den Frieden in seinen Territorien zum Ausdruck gebracht und auf die Notwendigkeit hingewiesen, Gottes Wort klar und unverfälscht " ohne Aufruhr, Ärgernis und Eigennutz" zu verkünden. Gleichzeitig wurde die Stadt Wesel angewiesen, lutherisch orientierte Lehrer und Priester nicht zu dulden. Die Ergebnisse des Augsburger Reichstages von 1530 waren für Johann III. erneut Anlaß, in seiner "vorläufigen Ordnung" vom 18. Juli 1530 nochmals –"Unbildung und Eigennutz der Geistlichen" mit den daraus resultierenden Mißständen zu beklagen, erneut verbunden mit der ernststen Warnung, dass "...keine ungebührliche Neuerung gelehrt und eingeführt werde." Mit der ebenfalls eindeutig erasmisch geprägten Kirchenordnung vom 11. Januar 1532 wurde auch angesichts der bereits fortgeschrittenen Konfessionsbildung und Polarisierung der Kräfte der einmal eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt. Erneut wurde versucht, Auseinanderbrechendes zusammenzuhalten. Das Staatserhaltende, die Vermeidung von "irrongen, uneinigkeit und unfroir" bestimmten den Herzog und seine Umgebung wesentlich stärker als die teilweise spitzfindige theologische Problematik der Auseinandersetzungen.

Die zur Kirchenordnung von 1532 ergangene "Deklaration" vom 8. April 1533 kam nach dem ausdrücklichen Willen des Herzogs in enger Abstimmung mit Erasmus zustande. Die Verbindung übernahm Konrad Heresbach, der im September 1532 Kleve verließ, um in Freiburg mit ihm zusammenzutreffen. Am 3. Mai 1533 schreibt Vlatten an Erasmus: "Der erlauchte Herzog erkennt den außerordentlichen Wert Deines klugen und heilsamen Ratschlags an, den Du seiner Regierung in Glaubens- und Religionsfragen erteiltest, da seine Länder schon vielerorts in schlimmen Wirren hingen.." Gleichzeitig wurde dem Erasmus eine Jahresrente von 30 Goldgulden auf Lebenszeit gewährt. Seinem Antwortbrief an Vlatten entnehmen wir neben besorgten Äußerungen zur immer bedrohlicher werdenden konfessionellen Auseinandersetzung konkret zur "Deklaration" den ausdrücklichen Wunsch, die Ermahnungen mögen auf fruchtbaren Boden fallen. Auch in anderen Äußerungen zu den Kirchenordnungen von 1532/33 kommt der vermittelnde und friedentiftende Charakter erasmischer Geisteshaltung eindrucksvoll zum Ausdruck, verbunden mit der Hoffnung, dass

„vielleicht diese Unruhen allmählich einer erträglichen Ruhe weichen.“ Diesen Weg, so fährt Erasmus fort, habe der Herzog von Kleve mit gutem Erfolg beschritten.

Nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1539 setzte Wilhelm V. die Reformpolitik seines Vaters fort, wobei er für die Einführung des Laienkelches, also der Kommunion unter den Gestalten von Brot und Wein, eintrat und auch der Priesterehe gegenüber aufgeschlossen war. Durch den Einfluß Heresbachs war der junge Herzog schon von seiner Erziehung her humanistisch geprägt. Erasmus hatte ihm 1529 seine Schrift "Über die früh zu beginnende und freisinnig zu führende Kindererziehung" gewidmet. An Orientierungsmöglichkeiten fehlte es ihm nicht. Von seiner streng altgläubigen Mutter bis hin zu seiner evangelischen Verwandtschaft begleitete ihn im persönlichen Kontakt das gesamte Spektrum religiöser Anschauungen und Probleme. In der Tat ist nicht zu verkennen, dass die Reformbemühungen Wilhelms in ihren Zielen mancher lutherischen Auffassung näher standen als der katholischen Lehre. Das war für den Herzog jedoch kein unüberbrückbarer Gegensatz, sondern notwendige und zulässige Toleranz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Zeit vor dem Konzil von Trient viele Glaubens- und Kirchenfragen noch in der Diskussion waren. Nicht die gelegentlich vermutete Hinwendung zur Reformation Luthers war die Triebkraft dieser Reformpolitik, sondern erasmischer Einfluß und die Sorge um den Landesfrieden. Dass im übrigen auch die entscheidenden Kräfte in der Nähe des Herzogs der Reformation gegenüber nicht aufgeschlossen waren, ergibt sich aus einem Gutachten, das Philipp Melanchthon 1539 anlässlich der Regierungsübernahme Wilhelms V, erstellt hat. Melanchthon erwähnt zunächst eine Gruppe, der auch die Geistlichen des Hofes, die Mutter des Herzogs und ein großer Teil des Adels angehören. Doch diese seien nicht so bedeutend "als der ander hauf, die gelehrten dieses orts, welche auch die misbreuch verwerfen wollen aber die messen und alle ceremonien also glosieren, dass das papistisch wesen ganz bleibet..." Bei den so charakterisierten Gelehrten handelt es sich zweifelsfrei um den Kreis der Erasmianer am Düsseldorfer Hof, insbesondere um Vlatten und Heresbach. Als hervorragender Kenner der Situation in den niederrheinischen Territorien schätzte Melanchthon den Einfluss dieser Gruppe richtig ein, die den Herzog in seinem Festhalten an der alten Kirche ebenso unterstützte wie in dem Bemühen um innerkirchliche Belebung und Reform.

Zusammenfassung: Die Religionspolitik der Herzöge Johann III. und Wilhelm V. war insoweit erfolgreich, als der obersten Zielsetzung entsprechend in der entscheidenden und kritischen Phase der Reformation gewaltsame Auseinandersetzungen vermieden worden sind.

Das Ziel, die kirchliche Einheit zu erhalten, wurde jedoch nicht erreicht. Dass sich die Reformation mancherorts durchsetzte, so u.a. in Wesel und Soest, entsprach ebenso wenig den Bestrebungen der katholischen Herzöge wie die Tatsache, dass sich die alte Kirche nicht oder zumindest nicht rechtzeitig den von ihnen als richtig erkannten Veränderungen geöffnet hat. Das besondere Schicksal dieser Politik des Ausgleichs bestand darin, dass sie weder die Anerkennung der katholischen noch der evangelischen Seite gefunden hat. Beiden Seiten war sie - natürlich jeweils aus ihrer Sicht - zu wenig konsequent. Das spricht jedoch nicht gegen die Qualität dieser Politik. Der eingeschlagene Weg wollte nicht gefallen, sondern Gegensätze befrieden und entzieht sich damit konfessionellen Bewertungsmaßstäben. Die Bedeutung dieser Bestrebungen erschließt sich eher denjenigen, die heute aus ökumenischer Sicht Gemeinsamkeiten suchen.

Wenn man dieser Politik zuweilen vorhält, dass ihr der Prozeß der Konfessionsbildung zur rechten Zeit entgangen sei, unterschätzt man nicht nur die Herzöge, sondern insbesondere auch ihre mit Erasmus befreundeten Berater. Wer die Erhaltung des inneren Friedens so hoch ansetzt, wie es die niederrheinischen Landesherrn zweifelsfrei getan haben, wird sie in ihrem Bemühen verstehen.

In schwieriger Lage praktizierten sie eine katholische Reformpolitik der kalkulierten Toleranz, einen mühsamen Weg der Mitte ohne Brillanz und Beifall, aber auch - und das ist entscheidend - ohne das Heer der Toten, der Glaubensflüchtlinge und geistig Entmündigten, die der Religionskampf in anderen Teilen Deutschlands und Europas hinter sich ließ. Am Niederrhein folgte die Politik für eine Epoche dem Geist des Erasmus von Rotterdam. Von dieser

erasmischen Grundhaltung sagt Ernst Jünger treffend, dass sie in Zeiten der Sicherheit leicht unterschätzt werde.(GW)

Zur Herkunft der zitierten Textstellen mit weiterführenden Literaturhinweisen vergl. G. Warthuysen, Erasmus von Rotterdam – Der Einfluß des großen Humanisten.... in: HKW 1986, S. 51 – 61

Mittelalterliches Wesel

In zwei Dissertationen, die nun im Pfarrarchiv St. Martini vorliegen, werden die Schreibearbeit der Weseler Fraterherren und das Kloster Oberndorf herausgehoben berücksichtigt. Es sind:

Thomas Kock, "Die Buchkultur der Devotio moderna", Handschriftenproduktion, Literaturversorgung und Bibliotheksaufbau im Zeitalter des Medienwechsels, Frankfurt 1999, ISBN 3-631-34837-1, 410 Seiten, Preis: 108,00 DM

Ingrid Ehlers-Kisseler, "Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln", Köln 1997, ISBN 3-412-04197-1, 660 Seiten, Preis: 118,00 DM

Impressum:

Herausgeber: Historische Vereinigung Wesel e.V., Mauerviehtorstr.16,46483 Wesel

Redaktion: Erich Wolsing (EW) Mühlenweg 104, 46483 Wesel, Tel.0281/61362

An dieser Ausgabe wirkte mit: Günter Warthuysen (GW)